

Otto Bleibtreu
Rechtsanwalt
Lonn, Wilhelmstr. 82
Tel. 5203

14. Februar 1938

?/M.

Herrn

Rechtsanwalt Trogemann,

Haltern, i/W.

Recklinghäuserstr. 28

Sehr geehrter Herr Kollege!

Betr: Sache Rohling ./ Barth.

In obiger Sache hat sich trotz meinem Schreiben an Sie vom 12.6.1937 Herr Rohling wieder an meinen Mandanten persönlich gewandt. Abschrift des Schreibens Ihrer Partei vom 17.2.(?)1938 nebst Anlage füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mein Mandant lehnt es mit Recht ab, auf dieses Schreiben näher einzugehen. Ich bitte Sie, Ihre Partei hiervon in Kenntnis zu setzen und sie im übrigen auf mein letztes Schreiben vom 12.6.1937 verweisen zu wollen. Falls Herr Rohling gleichwohl immer noch berechnete Ansprüche gegen meine Auftraggeber zu haben glaubt, mag er den zur Klärung solcher Streitfragen allein vorgesehenen Weg einer gerichtlichen Klage beschreiten. Den internationalen Antwortschein, den Ihre Partei ihrem Schreiben beigelegt hatte, sende ich anbei zurück.

Mit deutschem Gruß!

Anlagen

Otto Bleibtreu
Rechtsanwalt.